

90.088

**Kantonsverfassungen (FR, BS, AR, GR).
Gewährleistung
Constitutions cantonales (FR, BS, AR, GR).
Garantie**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 21. Dezember 1990
(BBl 1991 I 234)
Message et projet d'arrêté du 21 décembre 1990 (FF 1991 I 210)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Miville, Berichterstatter: Endlich kommen wir heute morgen zu einem weltbewegenden Geschäft. Ich freue mich auf die hochstehenden juristischen Debatten, die es auslösen wird.

Wir haben uns mit vier Revisionen von Kantonsverfassungen zu befassen. Im Ernst: Was hier geliefert wird, ist reine Routine, wie Sie sogleich sehen werden.

Der Kanton Freiburg setzt ein Verwaltungsgericht ein. Das entspricht nicht nur voll und ganz kantonaler Kompetenz, sondern es entspricht auch den Anforderungen des Bundesrechts. Es kommt nämlich den Bestrebungen entgegen, das Bundesgericht zu entlasten.

Der Kanton Basel-Stadt verankert in seiner Verfassung den Grundsatz der Gleichberechtigung von Frau und Mann, was ebenfalls von der Bundesgesetzgebung her kein Problem aufwirft, sondern durchaus dem Sinn von Artikel 4 Absatz 2 zweiter Satz der Bundesverfassung entspricht.

Der Kanton Appenzell-Ausser Rhoden hat eine Verfassungsänderung beschlossen im Sinne einer Anpassung der Finanzkompetenzen des Kantonsrats und des Regierungsrats an die Teuerung. Wie ein Kanton die Finanzbefugnisse kantonaler Behörden betragsmässig normiert, das liegt natürlich auch im Bereich seiner Organisationskompetenz.

Endlich steht hier zur Behandlung eine neue Verfassungsbestimmung des Kantons Graubünden betreffend Organisation der kantonalen Katastrophenhilfe, eine Bestimmung, die sich total im Rahmen der kantonalen Organisationskompetenz bewegt.

So kann ich Ihnen namens Ihrer Petitions- und Gewährleistungskommission empfehlen, den uns unterbreiteten Bundesbeschluss 90.088 betreffend die Gewährleistung dieser vier Verfassungsänderungen zu genehmigen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1, 2*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

29 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

91.010

**Staatsrechnung 1990
Compte d'Etat 1990**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 10. April 1991
Message et projet d'arrêté du 10 avril 1991

Bezug durch die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern
S'obtiennent auprès de l'Office central fédéral des imprimés et du matériel, 3000 Berne

Dobler, Berichterstatter: Die Finanzkommission nahm mit Befriedigung vom erfreulichen Ergebnis der Finanzrechnung Kenntnis. Erneut wurden die Erwartungen des Voranschlags um ziemlich genau 400 Millionen Franken übertroffen. Die Finanzrechnung des Bundes schliesst 1990 zum fünften Mal in Folge mit einem Ueberschuss ab. Bei Ausgaben in Höhe von 30,1 Milliarden Franken und Einnahmen von 31,2 Milliarden Franken liegt das Plus bei 1,058 Milliarden Franken.

Die kumulierten Ueberschüsse der Jahre 1986 bis 1990 belaufen sich damit auf 6,2 Milliarden Franken. Dieser Betrag wurde je zur Hälfte zum Schuldenabbau und zur Deckung des Finanzbedarfs der Regiebetriebe verwendet.

Die Schuldensituation hat sich wesentlich verbessert. Die externen Schulden des Bundes von knapp 24 Milliarden Franken entsprachen 1990 rund fünf Prozent des Bruttoinlandprodukts. Die entsprechende Verschuldungsquote betrug 1985 noch zirka 8 Prozent, bei Bundesschulden von 28,2 Milliarden Franken.

Die Nettozinslast als Indikator für den finanzpolitischen Handlungsspielraum ist zufolge des hohen Zinsniveaus um 44 Millionen Franken auf 365 Millionen Franken angestiegen. Dies entspricht 1,2 Prozent der Gesamteinnahmen gegenüber 1,1 Prozent im Jahre 1989. 1982 verschlang die Nettoverzinsung noch 3,3 Prozent der Bundeseinnahmen.

Die Gesamtrechnung des Bundes – vergleichbar mit der privatwirtschaftlichen Erfolgsrechnung – weist dagegen einen Reinaufwand von 350 Millionen Franken auf. Kumuliert seit 1986 bleiben noch ein Vermögenszuwachs von 946 Millionen Franken und damit eine Verminderung des Fehlbetrags in der Bilanz auf rund 17,5 Milliarden Franken.

Der Bundeshaushalt überschritt 1990 erstmals die Marke von 30 Milliarden Franken. Die Ausgaben des Bundes nahmen bei einem Wachstum des Bruttoinlandprodukts von 9,3 Prozent beschleunigt um 9,7 Prozent zu. Die Staatsquote verharrte auf dem Niveau des Vorjahres von 9,5 Prozent, was vor allem dem markanten Wirtschaftswachstum zu verdanken ist.

Das negative Ergebnis der Gesamtrechnung sowie die sich verschlechternde Situation bei Kantonen und Gemeinden sind Vorboten eines finanzpolitischen Wetterumschlags. Die Finanzkommission liess sich über die voraussehbare rasche Verschlechterung der Bundesfinanzen orientieren. Bereits in der Staatsrechnung 1990 sind die direkte Bundessteuer mit 90 Millionen Franken und die Stempelabgaben mit rund 100 Millionen Franken hinter dem Budget zurückgeblieben.

Es handelt sich um einen deutlichen Trend. Effektiv sind es nämlich die überaus hohen Eingänge der Verrechnungssteuer und das starke Anwachsen der Warenumsatzsteuereinnahmen, die zur Hauptsache die guten Rechnungsabschlüsse in den letzten Jahren herbeigeführt haben. Daraus ist zu folgern, dass im Falle einer weiteren Abkühlung der Wirtschaftslage die gute Finanzlage rasch ins Gegenteil umschlagen kann.

Einiges spricht dafür, dass im Jubiläumsjahr die Schönwetterperiode der Bundesfinanzen zu Ende gehen wird. Die durch positive Rechnungsabschlüsse genährte Ausgabenfreudigkeit und die Auswirkungen der markanten Teuerung treffen nun auf eine abgeschwächte Entwicklung der Steuereinnahmen, was schon in der Staatsrechnung 1991 zu erheblichen Ausgabenüberschüssen führen dürfte.

Kantonsverfassungen (FR, BS, AR, GR). Gewährleistung

Constitutions cantonales (FR, BS, AR, GR). Garantie

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	90.088
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.06.1991 - 08:00
Date	
Data	
Seite	394-394
Page	
Pagina	
Ref. No	20 020 192

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.